

## Umsatzsteuer - Voranmeldungen, Jahreserklärungen

Die Umsatzsteuer - auch Mehrwertsteuer genannt - gehört zu den Besitz- und Verkehrssteuern. Sie ist eine allgemeine Verbrauchsteuer, mit der grundsätzlich der gesamte private und öffentliche Verbrauch belastet wird.

Der Umsatzsteuer unterliegen

- Lieferungen (z.B. Warenverkäufe) und sonstige Leistungen (z.B. Beratungsleistungen, Reparaturarbeiten, Vermietung und Verpachtung),
- die Einfuhr (Einfuhrumsatzsteuer) und
- der innergemeinschaftliche Erwerb (z.B. Warenbezüge aus anderen EU-Mitgliedstaaten).

Bemessungsgrundlage ist der Erlös, den ein Unternehmer für seine Leistungen im Inland erhält. Der allgemeine Steuersatz (= Regelsteuersatz) beträgt 19 % und der ermäßigte Steuersatz beträgt 7 % (z.B. für Lebensmittel - nicht für Alkohol -). Die Umsatzsteuer wird durch Anwendung des jeweiligen Steuersatzes auf die Bemessungsgrundlage errechnet.

Steuerbefreiungen

Steuerbefreiungen kommen nur unter bestimmten engen Voraussetzungen in Betracht, teilweise sind gesonderte Bescheinigungen notwendig. Einzelfragen dazu und Details zum Vorsteuerabzug sind im Voranmeldungs- bzw. Veranlagungsverfahren mit dem zuständigen Finanzamt zu klären.

Nach Ablauf des Kalenderjahres ist bis zum 31. Juli des Folgejahres stets eine Umsatzsteuerjahreserklärung abzugeben.

### Voraussetzungen

- Umsatzsteuerliche Unternehmereigenschaft  
Schuldner der Umsatzsteuer ist grundsätzlich der Unternehmer. Nach der Begriffsbestimmung des Gesetzes ist Unternehmer, wer eine nachhaltige Tätigkeit selbständig zur Erzielung von Einnahmen ausübt. Die Umsatzsteuer wird jedoch nur erhoben, wenn der Unternehmer kein sogenannter Kleinunternehmer ist (siehe Weiterführende Informationen).

### Erforderliche Unterlagen

- Elektronische Übermittlung  
Die Umsatzsteuer-Voranmeldungen und die Umsatzsteuererklärung sind elektronisch zu übermitteln.
- Authentifizierung

Folgende Unterlagen:

- \* die Umsatzsteuer-Voranmeldung,
- \* der Antrag auf Dauerfristverlängerung,
- \* die Anmeldung der Sondervorauszahlung,
- \* die Umsatzsteuer-Jahreserklärung

können nur elektronisch authentifiziert übermittelt werden. Das hierfür erforderliche elektronische Zertifikat erhalten Sie unabhängig von der für die Übermittlung ausgewählten Software durch Registrierung bei "Mein ELSTER" ([www.elster.de](http://www.elster.de)).

- Die Verwendung von Papiervordrucken ist nicht mehr zulässig.

## Formulare

- Registrierung bei "Mein ELSTER" ([www.elster.de](http://www.elster.de))  
<https://www.elster.de/eportal/start>

## Gebühren

keine

## Rechtsgrundlagen

- Umsatzsteuergesetz (UStG)  
[http://www.gesetze-im-internet.de/ustg\\_1980/](http://www.gesetze-im-internet.de/ustg_1980/)
- Umsatzsteueranwendungserlass (UStAE)  
[https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Steuern/Steuerarten/Umsatzsteuer/Umsatzsteuer\\_Anwendungserlass/umsatzsteuer\\_anwendungserlass.html](https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Steuern/Steuerarten/Umsatzsteuer/Umsatzsteuer_Anwendungserlass/umsatzsteuer_anwendungserlass.html)
- § 149 Abgabenordnung (AO)  
[http://www.gesetze-im-internet.de/ao\\_1977/\\_\\_149.html](http://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/__149.html)

## Weiterführende Informationen

- Umsatzsteuer - Kleinunternehmer  
<https://service.berlin.de/dienstleistung/325851/>

## Link zur Online-Abwicklung

<https://www.elster.de/eportal/start>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig ist das Finanzamt, in dessen Bezirk das Unternehmen seinen Sitz/Ort der Geschäftsleitung hat.

## Informationen zum Standort

### Finanzamt Tempelhof

#### Zuständigkeit

<http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/finanzaemter/>

#### Anschrift

Tempelhofer Damm 234/ 236  
12099 Berlin

#### Sonstige Hinweise zum Standort

Die Zahlung von Steuern und Abgaben ist nur unbar durch Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto des Finanzamts sowie mittels Hingabe/Übersendung von Schecks möglich. Verwaltungsgebühren können am Standort mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

#### Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Die vorhandenen Aufzüge sind nur eingeschränkt für blinde und sehbehinderte Menschen nutzbar. Bei der Nutzung bedarf es der Hilfe durch eine Person des Vertrauens.

#### Öffnungszeiten

Montag: 08:00-15:00 Uhr  
Dienstag: 08:00-15:00 Uhr  
Mittwoch: 08:00-15:00 Uhr  
Donnerstag: 08:00-18:00 Uhr  
Freitag: 08:00-13:30 Uhr

## **Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten**

\*Die Berliner Finanzämter können - vorerst bis zum 30.06.2020 - die Öffnung für den Publikumsverkehr nur eingeschränkt in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr gewährleisten.\*

Für die Besucher/Besucherinnen besteht die Pflicht, während des gesamten Aufenthaltes im Finanzamt eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Bitte bringen Sie auch einen eigenen Stift mit. Wir bitten Sie weiterhin vorrangig über ELSTER Online, per E-Mail oder telefonisch Kontakt zum Finanzamt aufzunehmen.

## **Nahverkehr**

U-Bahn Ullsteinstrasse: U6  
Bus Tempelhofer Damm/Ordensmeisterstr.: 170

## **Kontakt**

Telefon: (030) 9024 21-0  
Fax: (030) 9024 21-900  
Internet: <http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/finanzaemter/tempelhof/>  
E-Mail: [poststelle@fa-tempelhof.verwalt-berlin.de](mailto:poststelle@fa-tempelhof.verwalt-berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 12.07.2020